

Inzwischen war auch am 28. August 1794 die Verurtheilung der Synode von Pistoja durch die Bulle *Auctorem fidei* erfolgt. Sie war das Resultat eingehender Untersuchungen. Nach der Veröffentlichung der Synodalacten von Pistoja (1788) ließ Pius VI. die Beschlüsse erst durch 4 Bischöfe und einige Theologen und später durch eine aus mehreren Cardinälen, Bischöfen und Theologen bestehende Commission prüfen. Auch Großherzog Leopold I. verlangte Einsicht in die Verhandlungen vor Erlass eines definitiven Urtheils, was ihm auch vom Papste zugestanden wurde. Die Untersuchung wurde mit großer Umsicht geführt und dauerte bis 1794. Ihr Resultat war die Verwerfung der Pistojer Beschlüsse. Durch Breve vom 9. April 1794 benachrichtigte Pius VI. den Großherzog Ferdinand III., Leopolds Nachfolger, von der bevorstehenden Censurirung und lud auch den Bischof Scipio Ricci zur Verantwortung nach Rom ein. Ricci entschuldigte sich mit Kränklichkeit, während der Großherzog den Erlass der Bulle zu verhindern suchte. Der Papst ging jedoch auf dessen Vorschläge, deren Unannehmbarkeit er in einem Breve vom 8. August nachwies, nicht ein und unterzeichnete am 28. August 1794 die von Cardinal Gerbil (s. d. Art.) redigirte Bulle *Auctorem fidei*, durch welche 85 Sätze der Pseudosynode in 44 Titeln censurirt werden. Um allen Mißdeutungen vorzubeugen, wurden die irrigen Sätze nicht in globo, sondern jeder Satz für sich verurtheilt und bei den unbestimmt oder zweideutig gehaltenen Ausdrücken der Synode die falsche und irrige Bedeutung besonders beigefügt, in welcher dieselben verworfen wurden. Als häretisch censurirt die Bulle den die Indefectibilität der Kirche läugnenden Satz der Synode, „daß in diesen letzten Zeiten eine allgemeine Verfinsternung hinsichtlich der wichtigeren Wahrheiten der Religion, welche die Grundlage des Glaubens und der Sittenlehre Jesu Christi sind“, eingetreten sei; ferner die Sätze, daß Christus die Gewalt der (ganzen) Kirche mitgetheilt habe, von welcher sie die Geistlichen empfangen, daß der Papst „das dienende Haupt“ der Kirche sei, daß letztere ihre Gewalt nicht über die Sphäre des Glaubens und der Sitten hinaus auf „äußere Dinge“ erstrecken dürfe, insofern durch diese vagen Bestimmungen behauptet werde, daß alle kirchliche Gewalt im Volke ruhe, der Papst seine Gewalt nicht von Christus, sondern von der Kirche erhalte, und alle kirchlichen Anordnungen hinsichtlich der äußern Disciplin Mißbräuche seien. Auch die Behauptung, „die Kirche habe keine gesetzgebende und strafende Gewalt, sondern könne nur durch das Mittel der Ueberredung Gehorsam fordern“, wurde als häretisch verworfen. In zweiter Reihe verurtheilt die Bulle, theils als zur Häresie führend, theils als schismatisch, irrig, scandalös, fromme Ohren verlegend u. s. w., die den einzelnen Bischöfen mit Verletzung der dem Papste und den allgemeinen Synoden zustehenden höchsten gesetzgebenden und richterlichen

Gewalt, mit Nichtachtung der bestehenden Gewohnheiten und mit Ausschluß aller Exemtionen, Reservationen und Privilegien eingeräumten Rechte und die den Priestern zugestandene Befugniß, Gegenstände der Kirchenzucht und des Glaubens auf den Diöcesansynoden zu berathen und zu entscheiden und selbst die Annahme „der Decrete, Entscheidungen und Urtheile höherer Stige“ von ihrer Prüfung und Gutheißung abhängig zu machen. Die folgenden Nummern enthalten die Verwerfung der in Pistoja reproducirten jansenistischen Irrthümer (vgl. d. Art. Jansenius, der jüngere), der falschen oder zweideutigen Lehren bezüglich der heiligen Sacramente und des Cultus und der mit der beständigen Praxis der Kirche in Widerspruch stehenden Bestimmungen über kirchliche Gebräuche und Andachten, Missionen, Vigilien u. s. w. Die letzten Censuren erstrecken sich auf die gallicanischen Artikel von 1682, welche der päpstliche Stuhl verworfen habe, und verurtheilten das hinterlistige Bestreben der Synode bezüglich der Propositionen der Löwener Theologen und des Cardinals Noailles (s. o.). Das Erscheinen der Bulle *Auctorem fidei* rief große Aufregung hervor. Ferdinand III. von Toscana ließ dieselbe durch den Archidiacon degli Albizzi, den Bücher-censor, prüfen. Derselbe erklärte, die Bulle verletze zwar in einigen Punkten die Rechte der Fürsten, sprach sich aber für den Druck derselben aus. Der Secretär des königlichen Rechtes, Cellini, jedoch war gegen die Ertheilung des Exequatur. Auch in Neapel, Turin, Venedig, in Spanien und im deutschen Reich wurde die Verbreitung der Bulle verboten. In Frankreich war sie ohnehin unmöglich. Dessenungeachtet wurde dieselbe in der ganzen Christenheit angenommen. Die Angriffe auf die Bulle durch Bischof Solari von Velt und den berühmtesten Canonisten Le Plat in Löwen wurden durch Cardinal Gerbil widerlegt. Derselbe wies auch nach, wie unbegründet die „Noten“ des Jesuiten de Feller (s. d. Art.) zur Bulle *Auctorem fidei* waren. Bischof Ricci schwieg. Vergebens suchte Erzbischof Martini von Florenz ihn zur Unterwerfung zu bewegen. Erst 1799 gab Ricci eine ungenügende Erklärung. Auch die Verhandlungen mit dem päpstlichen Nuntius führten zu keinem günstigen Resultat. Ricci bemühte sich, in einem Schreiben an Pius VII. nachzuweisen, daß die Beschlüsse der Synode von Pistoja nicht im Widerspruch mit der reinen Lehre und der kirchlichen Disciplin ständen. Endlich, als Pius VII. auf seiner Reise nach Paris Toscana berührte, richtete Scipio Ricci am 21. November 1804 ein Schreiben an das Oberhaupt der Kirche, in welchem er seine Bereitwilligkeit zur Unterwerfung aussprach. Am 9. Mai des folgenden Jahres unterzeichnete er die Erklärung, durch welche er sich den Entscheidungen der Bulle unterwarf. Auf seiner Rückreise von Paris empfing der Papst den Bischof in Audienz im Palaste Pitti zu Florenz. Doch hatte Ricci mit der Annahme der Bulle nicht